

**Interpellation Götte-Tübach / Tinner-Wartau / Zoller-Sargans (65 Mitunterzeichnende):  
«Grundbuchwesen**

Im Tagblatt vom 4. Juni 2011 wird der Gang der St.Galler Gemeinden ans Bundesgericht betreffend einer Änderung der Grundbuchverwalterverordnung beschrieben.

Dem Kantonsrat wurde mit Beschluss der Regierung die Botschaft «X. Nachtrag zum EG zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch» zugeleitet. Auch diese materiellen Änderungen, die sich auf das Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht beschränken, stehen in einem engen Zusammenhang mit der Tätigkeit und den Kompetenzen der Grundbuchverwalter. So wird im X. Nachtrag auch das Thema der Aufsicht über die Grundbuchämter durch das Grundbuchinspektorat bestätigt. Hier hätte diese Aufsicht z.B. ohne weiteres an eine Gerichtsstanz delegiert werden können.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, die nachstehenden Fragen spätestens bis zur Beratung des X. Nachtrag zum EG zum ZGB und unabhängig vom Ausgang der Bundesgerichtsbeschwerde zu beantworten:

1. Aus welchem Grund auferlegt die Regierung Stellvertretern von Grundbuchverwaltern praktisch ein Berufsverbot? ist es nicht im Interesse des Kunden und der Kundin, dass vor Ort eine Stellvertretungsmöglichkeit gegeben ist?
2. Weshalb wird einzig bei einem Grundbuchverwalter eine Erneuerungsprüfung verlangt, falls dieser zu einem späteren Zeitpunkt wieder die Tätigkeit als Grundbuchverwalter aufnehmen möchte? Was unterscheidet ein Grundbuchverwalter beispielsweise von einem Amtsnotar, welcher keine Berufsprüfungen ablegen muss?
3. Beabsichtigt die Regierung eine Regionalisierung bzw. Konzentration von Grundbuchämtern? Steht dieses Vorgehen nicht im Widerspruch zur Kantonsverfassung, die den Gemeinden die Organisationsautonomie garantiert?
4. Hat die Regierung die Anzahl Schadenfälle und die mutmassliche Schadenssumme – durch Grundbuchämter verursacht infolge mangelnder Sachkenntnis – beim Erlass der geänderten Verordnung gekannt?
5. Welche Schadenssumme hatte der Kanton in den letzten zehn Jahren zu tragen? Sind diese Schadenersatzansprüche höher als in andern staatlichen Tätigkeiten?
6. Hat die Regierung aufgrund der Revisionstätigkeit durch das Grundbuchinspektorat Hinweise für einen dringenden, nicht aufschiebbaren Handlungsbedarf erkannt?
7. Weshalb führte das Grundbuchinspektorat nicht regelmässige (z.B. jährlich) Weiterbildungsveranstaltungen durch, wenn ein derart dringender Handlungsbedarf vorliegen sollte und warum informiert das GBI nicht laufend über Ihre Erkenntnisse aus den Grundbuchinspektionen analog z.B. der juristischen Mitteilungen des Baudepartementes (damit könnten viele «Wiederholungsfehler» ausgemerzt und die Rechtssicherheit erhöht werden)?
8. Falls sich fachliche Defizite gezeigt haben, warum hat die Regierung die Weiterbildung nicht verstärkt und die Fachverbände informiert?
9. Hätte eine allfällige Verordnungsanpassung nicht mit dem X. Nachtrag zum EG zZGB vorgenommen werden und der politischen Meinungsbildung unterworfen werden können?
10. Wie beurteilt die Regierung den Umstand, dass die Gemeinden es waren, welche die Grundausbildung und die Vertiefung Grundbuchwesen an der Gemeindefachschule vor Jahren geschaffen haben?
11. Die europäische Charta der Gemeindeautonomie wurde durch die Schweiz am 15. Dezember 2004 ratifiziert. Wie gedenkt die St.Galler Regierung diesen völkerrechtlichen Vertrag umzusetzen?»

7. Juni 2011

Götte-Tübach  
Tinner-Wartau  
Zoller-Sargans

Alder-St.Gallen, Ammann-Rüthi, Baumgartner-Gams, Bereuter-Rorschach, Blum-Mörschwil, Böhi-Wil, Boppart-Andwil, Brändle-Bütschwil, Britschgi-Diepoldsau, Bühler-Schmerikon, Bürgi-St.Gallen, Dietsche-Oberriet, Dobler-Oberuzwil, Dürr-Widnau, Eggenberger-Rebstein, Eggenberger-Rüthi, Egli-Bronschhofen, Forrer-Grabs, Freund-Eichberg, Frick-Sennwald, Gächter-Berneck, Gartmann-Mels, Göldi-Gommiswald, Gubser-Oberhelfenschwil, Güntensperger-Mosnang, Hartmann-Rapperswil-Jona, Hasler-Widnau, Hegelbach-Jonschwil, Heim-Gossau, Hug-Muolen, Husser-Altstätten, Imper-Mels, Jöhl-Amden, Jud-Schmerikon, Keller-Rapperswil-Jona, Kühne-Flawil, Lorenz-Wittenbach, Lusti-Uzwil, Richle-St.Gallen, Ritter-Altstätten, Rombach-Oberuzwil, Roth-Amden, Rüegg-Niederhelfenschwil, Rüegg-St.Gallenkappel, Schlegel-Grabs, Schlegel-Rorschacherberg, Schnider-Vilters-Wangs, Schöbi-Altstätten, Spinner-Berneck, Stadler-Ganter-schwil, Stadler-Kirchberg, Steiner-Kaltbrunn, Storchenegger-Jonschwil, Straub-St.Gallen, Stumpf-Gaiserwald, Sturzenegger-Flums, Thalmann-Kirchberg, Thoma-Andwil, Trunz-Oberuzwil, Wachter-Bad Ragaz, Wehrli-Buchs, Widmer-Mosnang, Wild-Neckertal, Wittenwiler-Nesslau-Krummenau, Zünd-Oberriet